

12454/AB
vom 20.12.2022 zu 12761/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.763.150

Wien, am 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 20. Oktober 2022 unter der Nr. **12761/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zeltlager für illegale Einwanderer – Migrationschaos eskaliert!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 8:

- *Wie viele Zeltlager für die Unterbringung von Asylwerbern sind derzeit aufgestellt worden bzw. sind in Planung?*
- *Wo befinden sich diese Zeltlager jeweils?*
- *Wie viele dieser Zeltlager befinden sich auf einem Gelände, in dem schon vorher Asylwerber untergebracht waren?*
- *Wie viele dieser Zeltlager befinden sich auf anderen Liegenschaften des Bundes?*
- *Wie viele Zelte wurden in den jeweiligen Zeltlagern aufgestellt?*
- *Welche Gesamtbelagskapazitäten haben diese Zeltlager jeweils?*
- *Welche Kosten sind für die Errichtung dieser Zeltlager jeweils entstanden?*
- *Wie lange sollen diese Zeltlager jeweils stehen bleiben?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage (20. Oktober 2022) sind insgesamt vier Zeltstandorte errichtet worden. Zwei Zeltstandorte wurden auf dem Gelände der Bundesbetreuungseinrichtun-

gen (BBE) West und Villach errichtet. Die weiteren Zeltstandorte befinden sich zum einen auf dem Gelände der Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten in Klagenfurt sowie zum anderen auf dem Gelände der Sicherheitsakademie (SIAK) in Absam.

Zeltstandort	Anzahl der Zelte	Kapazität
BBE West	17 Zelte	136
BBE Villach	5 Zelte	40
LPD Kärnten	5 Zelte	40
SIAK Absam	12 Zelte	96

Die Errichtung weiterer Zeltstandorte wird im Bedarfsfall nach Abwägung der aktuellen Lage vorgenommen werden, falls dies zur Sicherstellung der Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend den Verpflichtungen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (kurz: GVV) notwendig ist. Darüberhinausgehend sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Die Errichtung der Zeltstandorte erfolgte sowohl durch Eigenleistung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) als auch unter Heranziehung von externen Professionisten. Zum Stichtag der Anfrage wurden noch nicht alle Rechnungen gelegt, weshalb eine Bekanntgabe der tatsächlich angefallenen Kosten nicht möglich ist.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Wie sind in den jeweiligen Zeltlagern die sanitären Einrichtungen wie WC und Waschangelegenheiten eingerichtet worden?*
- *Wie werden die Zelte in den jeweiligen Zeltlagern beheizt?*
- *Wie ist die Versorgung hinsichtlich Essen und Trinken in den jeweiligen Zeltlagern organisiert?*
- *Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es in den jeweiligen Zeltlagern?*
- *Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es bei den jeweiligen Zeltlagern speziell zum Schutz der Anrainer?*
- *Werden in den jeweiligen Zeltlagern auch sogenannte Freizeitbetreuer tätig sein?*

An den Zeltstandorten wird auf bestehende Sanitäranlagen in den BBE sowie auf mobile Sanitäreinrichtungen zurückgegriffen. Die Beheizung der Zelte erfolgt mittels

Elektroheizstrahler. Die Verpflegung der untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erfolgt ebenso über die in den BBE vorhandene Infrastruktur sowie über externe Catering-Services.

An jedem Zeltstandort wird seitens der BBU GmbH ein Sicherheitsdienst eingesetzt, welcher speziell in den Bereichen Brandschutz, Deeskalation und Erste-Hilfe geschult ist. Es werden generell Sonderstreifen eingesetzt bzw. eine verstärkte Bestreifung der Areale vorgenommen. Zudem sind an den Zeltstandorten erfahrene Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer bzw. Lern- und Freizeitbetreuerinnen und -betreuer tätig.

Zu den Fragen 15 und 17:

- *Wie viele Zelte stehen der Bundesbetreuungsagentur insgesamt zur Verfügung?*
- *Wann wurden diese Zelte angeschafft?*
- *Werden aktuell zusätzliche Zelte angeschafft?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Der BBU GmbH stehen 362 Zelte zur Verfügung, welche im Zuge der Migrationskrise 2015 angeschafft wurden. Zum Stichtag der Anfrage wurden keine zusätzlichen Zelte angeschafft.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Zeltlager sollen bzw. könnten insgesamt errichtet werden, bevor die weitere Aufnahme von illegalen Einwanderern endlich unterbunden wird?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

